

**Sitzungsvorlage**  
**Gemeinderat**

|                                                                                                                                                   |                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>zu TOP 3 öffentlich</b> (Presse: ja)                                                                                                           | <b>Amt</b> Rechnungsamt           |
| <b>zu TOP nichtöffentlich</b>                                                                                                                     | <b>Aktenzeichen:</b> 902.41 - Mat |
| <b>Sitzung am:</b> 01.12.2020                                                                                                                     | <b>Datum:</b> 19.11.2020          |
| <b>ö TOP 3 - Beratung über den Haushaltsplan 2021 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 - 2024 mit Investitionsprogramm 2022 - 2024</b> |                                   |

**1. Allgemeines zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2019**

Das NKHR ist Ausfluss der seit Anfang der 90er Jahre bundesweit angestellten Überlegungen mit dem Ziel, die Kommunalverwaltungen effizienter zu steuern (Stichwort: Neues Steuerungsmodell). Die bisherige Verwaltungssteuerung, die weitestgehend über die Bereitstellung von Ausgabeansätzen erfolgte (Inputorientierung/Inputsteuerung), sollte durch eine Steuerung nach vom Gemeinderat konkret vorgegebenen und im Haushaltsplan festgeschriebenen Zielen für die kommunalen Dienstleistungen ersetzt werden (Outputorientierung /Outputsteuerung).

Auch zukünftig stellt der Haushaltsplan das Kernstück kommunaler Finanzwirtschaft dar. Die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung bleibt als primärer Grundsatz bestehen. Die bisherige zahlungsorientierte Betrachtung (Einzahlungen und Auszahlungen) wird durch die ressourcenorientierte Darstellung (Erträge und Aufwendungen) ergänzt. Als Folge daraus werden sich Form und Inhalt des neuen Haushaltsplans deutlich von der bisherigen unterscheiden.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind die Kommunen verpflichtet, das NKHR anzuwenden.

Die Gemeinde Hilzingen hat das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2019 eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt werden die Bücher in Form einer auf die kommunalen Besonderheiten angepassten doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) geführt.

Die Gemeinde Hilzingen beteiligt sich mit weiteren Hegau Kommunen am Gemeinschaftsprojekt „Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrecht“, welches von der Firma Schüller-mann Consulting GmbH begleitet wird.

## 2. Drei-Komponenten-Rechnung

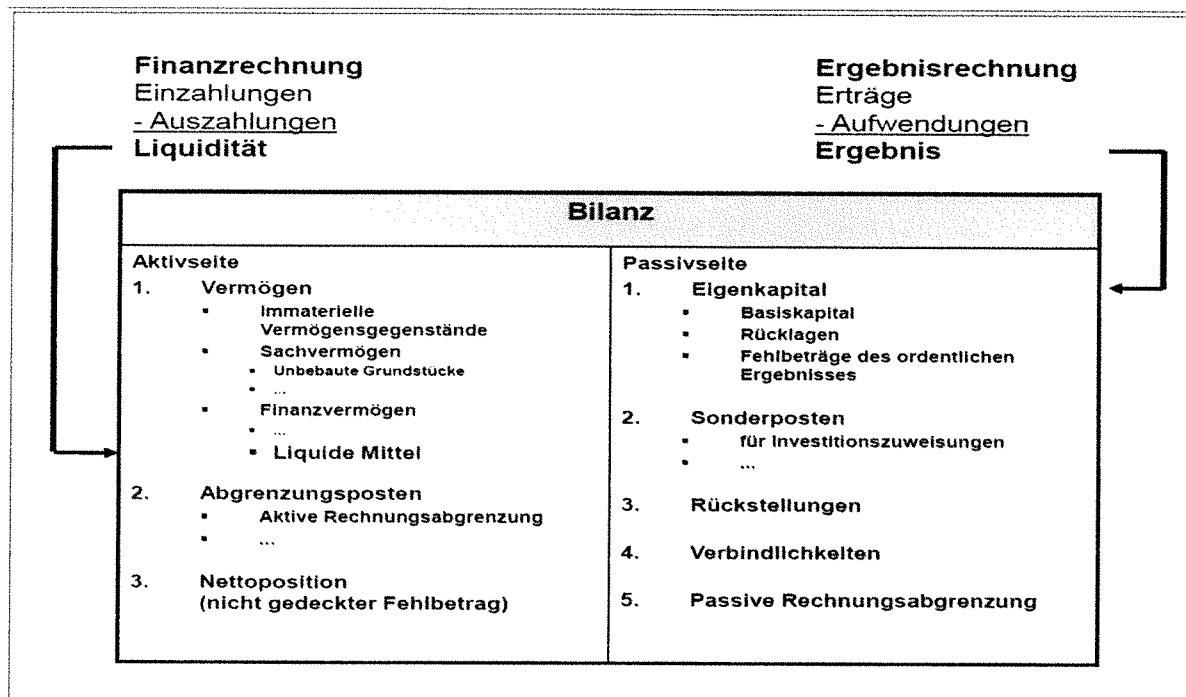
Das neue Rechnungssystem wird als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet. Neben **Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung** und **Finanzhaushalt/Finanzrechnung** stellt die **Bilanz** die dritte Komponente dar.

Alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune werden im **Ergebnishaushalt** geplant und in der **Ergebnisrechnung** dokumentiert. Es werden also der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz. Der Ergebnishaushalt entspricht in vielen Bereichen dem kameralen Verwaltungshaushalt.

Im **Finanzhaushalt**/in der **Finanzrechnung** werden die geplanten bzw. die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Sie beinhalten somit also auch alle Einzahlungen und Auszahlungen für den investiven Bereich. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des kameralen Vermögenshaushalts und des kameralen Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.

Die **Bilanz** beinhaltet – wie die kaufmännische Bilanz – die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und dessen Finanzierung (Passivseite) zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres.

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel dieser Drei-Komponenten-Rechnung:



Das NKHR verlangt, dass die Gemeinde zum Beginn des ersten Haushaltsjahres (01.01.2019) eine **Eröffnungsbilanz** zu erstellen hat, die das kommunale Vermögen und die Schulden

umfassend darstellt. Dementsprechend hat die Kommune ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Die Eröffnungsbilanz ist nach Feststellung der letzten Jahresrechnung, spätestens zum Ende des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde und der GPA als überörtliche Prüfungsbehörde vorzulegen.

### **3. Aufbau und wesentliche Merkmale des Haushaltsplans**

Der Haushaltsplan besteht aus einem Gesamthaushalt, aus einzelnen Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Wichtiges Merkmal des Ergebnishaushalts ist die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen und damit auch die Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen (Abschreibungen, Rückstellungen). Dementsprechend weist der Ergebnishaushalt den Gesamtressourcenverbrauch und das Gesamtressourcenaufkommen eines Jahres aus (Prinzip der periodengerechten Zuordnung).

Im Finanzhaushalt, der wie bereits erwähnt alle Einzahlungen und Auszahlungen beinhaltet, bleibt es demgegenüber beim Kassenwirksamkeitsprinzip. Das heißt, dass Zahlungen in dem Haushaltsjahr erfasst werden, in dem sie tatsächlich zu- oder abfließen.

Auch im neuen kommunalen Haushaltsrecht kommt dem Haushaltsausgleich eine Schlüsselrolle zu, da eine stetige Aufgabenerfüllung nur bei einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt erfüllt werden kann. Die Ausgleichspflicht bezieht sich auf den Gesamtergebnishaushalt.

#### **3.1 Teilhaushalte**

Statt der bisherigen Gliederung in Einzelpläne, ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte bestehen aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden.

Mit der Vorgabe, dass der Haushalt produktorientiert zu gliedern ist, wird deutlich, dass zukünftig die von der Kommune erstellten Leistungen (Produkte) und die damit verbundenen Ziele im Vordergrund der Haushaltsgliederung stehen. Basis für die Produkte und ihre Gliederung ist der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg. In den Teilhaushalten sind mindestens die nach § 145 Satz 1 Nummer 2 GemO verbindlich vorgegebenen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte (Produktrahmen) darzustellen (sofern diese von der Kommune auch angeboten werden). Zusätzlich sollen Schlüsselpositionen, die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden (§ 4 Abs. 2 Satz 3 GemHVO). In einzelnen Bereichen besteht aus statistischen Gründen der Zwang bis auf die Produkteebene zu gliedern.

Die Teilhaushalte können entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gebildet werden. In der Gemeinderatssitzung vom 09.01.2018 wurde beschlossen, dass der Gesamthaushalt der Gemeinde Hilzingen zukünftig nach vorgegebenen Produktbereichen gebildet und in die nachfolgenden 6 Teilhaushalte untergliedert wird:

THH1: Innere Verwaltung  
THH2: Sicherheit und Ordnung  
THH3: Schulen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
THH4: Kultur, Soziales, Sport  
THH5: Bauen, Umwelt, Wirtschaft, Tourismus  
THH6: Allgemeine Finanzwirtschaft

## **3.2 Produkte**

Die Produkte des Kernhaushalts der Gemeinde Hilzingen können der Anlage „Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche, Produktgruppen und Produkten zu den Teilhaushalten“ entnommen werden.

## **4. Entwicklung des Jahres 2020:**

Die Corona-Pandemie hat nicht nur das private und öffentliche Leben, sondern auch den Haushaltsvollzug 2020 maßgeblich beeinflusst. Über die finanziellen Auswirkungen, insbesondere für das laufende Jahre, wurde in den Gemeinderatssitzung vom 28.04., 16.06., 21.07. und 06.10.2020 berichtet.

In der Sitzung vom 21.07.2020 wurde neben den Auswirkungen auch über die von der Verwaltung ausgearbeiteten Einsparmöglichkeiten diskutiert.

Die Einsparvorschläge im Ergebnishaushalt wurden vom Gemeinderat weitestgehend mitgetragen. Bei den veranschlagten 50.000 € für die Erarbeitung einer Freibadkonzeption sowie weiteren 50.000 € für die Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung der in den nächsten Jahren erforderlichen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bei den Sporthallen wurde jedoch beschlossen, dass diese noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden.

Mitgetragen hat der Gemeinderat diverse Einsparungen im Jahr 2020 in den Bereichen der allgemeinen Gebäudeunterhaltung, Straßen-, Feld- und Waldwegeunterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst, Sportplatzunterhaltung sowie sonstige Unterhaltungen. In Summe rd. 264.000 €. Trotz dieser Einsparungen sind keine gravierenden Auswirkungen für den Wert- und Substanzerhalt der kommunalen Gebäude und Liegenschaften zu befürchten.

Im Bereich der Investitionen wurde entschieden, dass das in diesem Jahr zum Verkauf vorgesehene Objekt Hauptstraße 44 zunächst im Besitz der Gemeinde bleibt und vermietet werden soll. Ausgabenseitig wurden im Jahr 2020 Einsparungen von insgesamt 235.000 € beschlossen. Davon entfallen 163.000 € auf die Neuanlage/Renaturierung des Mühlbachs im Bereich des Alten Feuerwehrhauses. Die in diesem Jahr veranschlagten 20.000 € für einen Jugendtreff mit Grillplatz und Schutzhütte in Hilzingen werden bis zur Klärung der Standortfrage nicht benötigt und in 2021 erneut veranschlagt. Bei der Beschaffung eines Klein-kommunalfahrzeugs sowie Anbauteilen können in diesem Jahr 29.000 € eingespart werden. Die eingeplante Schrankenanlage für den Festplatz wird nicht zur Ausführung kommen, so dass die hierfür eingeplanten 10.000 € eingespart werden können. Außerdem verzichtet der Bürgermeister auf eine teilweise Neumöblierung seines Büros. Hierfür waren 5.000 € veran-

schlägt. Bezüglich der Notwendigkeit einer erweiterten Spülküche soll erneut beraten werden.

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, dass der Umbau des Feuerwehrhauses in Duchtlingen fortgeführt und auch der Neubau des Feuerwehrhauses Schlatt a.R. wie geplant in 2021 umgesetzt wird.

Außerdem soll an der Bezuschussung des Neubaus des katholischen Kindergartens St. Mauritius in Weiterdingen festgehalten werden. Hierfür sind in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 1,5 Mio. veranschlagt.

Der bisher in 2021 vorgesehene Abriss des Gebäudes Hauptstraße 42 wird nach 2022 verschoben.

Mit der Beseitigung der Rückstauproblematik Hilzingen Ost – 1. Teilabschnitt „Sonne“ bis zur Randenbahnstraße soll planmäßig im Jahr 2022 begonnen werden.

Über die oben zusammengefassten Ergebnisse aus der Sitzung vom 21.07.2020 hinaus waren sich Gemeinderat und Verwaltung einig, dass nach Vorliegen der Ergebnisse der September-Steuerschätzung 2020 erneut über die Auswirkungen für den Haushaltsplan 2020 sowie der mittelfristen Finanzplanung für die kommenden Jahre beraten wird.

Auf der Ertragsseite gehen wir derzeit von saldierten Mindererträgen zwischen 350.000 € und 400.000 € aus. Bei diesem negativen Saldo sind die Gewerbesteuerkompensationszahlung sowie die Soforthilfen des Landes bereits eingerechnet. Bei der Gewerbesteuer rechnen wir mit einem tatsächlichen Aufkommen von ca. 2,4 Mio. € (Ansatz: 3,7 Mio. €).

Aufgrund von Einsparungen und der im Juli 2020 beschlossenen Verschiebungen dürften sich die Aufwendungen gegenüber der Planung um 400.000 € bis 500.000 € reduzieren.

Der Haushaltsplan 2020 weist ein veranschlagtes Gesamtergebnis von 11.285 € aus. Aufgrund der dargestellten Verschiebungen und Einsparungen, insbesondere aber aufgrund der Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von rd. 890.000 € und den Soforthilfen des Landes von rd. 165.000 € ist eine „schwarze Null“ zum Jahresende hin im Bereich des Möglichen.

Im Finanzhaushalt werden uns zum Jahresende bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber der Planung voraussichtlich rd. 1,5 Mio. € fehlen. Hier sind insbesondere die in diesem Jahr nicht mehr eingehenden Grundstückserlöse für das Alte Rathaus und den verschobenen Verkauf des Anwesens Hauptstraße 44 zu nennen. Bei den beantragten Ausgleichstockmitteln für die Wiesentalhalle wurden uns 150.000 € bewilligt (Ansatz 200.000 €). Davon können in diesem Jahr aber maximal 100.000 € noch abgerufen werden. Die restlichen 50.000 € erst in 2022. Aufgrund der noch nicht erfolgten Schlussabrechnung werden außerdem von den bewilligten ELR-Mitteln 300.000 € erst in 2021 fließen.

Bei den investiven Auszahlungen belaufen sich die Einsparungen/Verschiebungen derzeit auf ca. 200.000 € bis 300.000 €. Hier ist insbesondere die entfallende Neuanlage/Renaturierung des Mühlbachs beim alten Feuerwehrhaus zu nennen (Ansatz: 163.000 €).

Zum 19.11.2020 sind in Summe bisher rd. 8,1 Mio. € an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abgeflossen. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2019 i.H.v.

3.269.500 € und unterjährigen überplanmäßigen Mittelbereitstellungen sind aktuell noch rd. 4,4 Mio. € verfügbar. Daher ist davon auszugehen, dass auch von 2020 nach 2021 Mittel in einer Größenordnung von 3,0 bis 3,5 Mio. € übertragen werden müssen.

Die Liquidität beträgt im Kernhaushalt zum 31.12.2019 7,3 Mio. €. Abzüglich der vorzuhaltenden Liquidität für die Ermächtigungsübertragungen aus 2019 in einer Größenordnung von rd. 3,5 Mio. € sowie der Liquiditätsreserve von rd. 400.000 € stehen zum 31.12.2019 noch rd. 3,4 Mio. € frei zur Verfügung. Inklusive der eingetretenen Veränderungen im Jahr 2020 rechnen wir zum 31.12.2020 noch mit rd. 2,0 Mio. € an freier Liquidität.

## **5. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs 2021:**

### **5.1 Gesamtergebnishaushalt**

|                                                |                     |
|------------------------------------------------|---------------------|
| Ordentliche Erträge:                           | 20.027.610 €        |
| Ordentliche Aufwendungen:                      | 21.498.360 €        |
| <b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:</b> | <b>-1.470.750 €</b> |

Die grundsätzliche Zielsetzung des NKHR, nämlich den Ressourcenverzehr einer Periode durch Erträge in derselben Periode wieder zu erwirtschaften, ist im Entwurf also bei weitem nicht erreicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vermögensbewertung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen ist. Hier können sich noch Veränderungen ergeben, die letztendlich auch Auswirkungen auf die Höhe der Abschreibungen und somit auch auf das ordentliche Gesamtergebnis haben.

### **Ordentliche Erträge**

Bei der Gewerbesteuer haben wir das Aufkommen in den Jahren 2021 und 2022 von 3,7 Mio. € auf 3,0 Mio. € reduziert. In 2023 und 2024 haben wir jeweils 3,25 Mio. € angesetzt (bisher ebenfalls 3,7 Mio. €).

Große Abweichungen gegenüber der beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung (MifriFi) ergeben sich außerdem beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:  
2021: 6.026.050 € (bisher 6.524.050 €), 2022: 6.335.400 € (bisher 6.871.250 €), 2023: 6.720.000 € (bisher 7.240.600 €), 2024 7.126.000 €.

Erfreulicherweise werden die Zuweisungen vom Land gegenüber der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung in Summe nur im Jahr 2021 geringer prognostiziert. Hier dürften aber noch Anpassungen erfolgen. Die Auswirkungen aus der Oktober-Steuerschätzung 2020 für die Kommunen liegen noch nicht vor. Diesbezüglich erwarten wir in der kommenden Woche Informationen vom Gemeindetag. Auch im Bereich der Kindergartenförderung und Förderung der Kleinkindbetreuung sind die Zuweisungen je Kind noch nicht bekannt. Hier haben wir mit den bisherigen Beträgen gerechnet.

## Ordentliche Aufwendungen

### Entwicklung der Personalaufwendungen:

| Ansatz 2020 | Ansatz 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 5.300.650 € | 5.777.000 € | 5.880.100 € | 5.997.100 € | 6.116.000 € |

Die kürzlich beschlossenen Stellenmehrungen sind in diesen Ansätzen enthalten.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

| Ansatz 2020 | Ansatz 2021 | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 3.114.760 € | 3.379.600 € | 2.918.500 € | 3.024.650 € | 2.908.900 € |

In den oben aufgeführten Summen sind unter anderem die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie der Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen enthalten. Gegenüber den Planansätzen in 2020 und der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich aufgrund der eingegangenen Mittelanmeldungen, insbesondere für das Jahr 2021, große Erhöhungen der Ansätze. Die Verwaltung hat in den letzten Tagen die Ansätze nochmal sehr kritisch hinterfragt und Kürzungen sowie Verschiebungen vorgenommen.

Nachfolgend die größten Positionen, die im Haushaltsentwurf enthalten sind:

#### **2021:**

|                   |                                                                                                 |           |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 11330000/42110000 | Altlastenentsorgung Areal nördliche altes Rathaus                                               | 150.000 € |
| 55200000/42120000 | Rekultivierung Klavbach                                                                         | 95.000 €  |
| 12600000/42220000 | Feuerwehr: Anschaffung Digitaler Meldeempfänger                                                 | 83.000 €  |
| 36500101/42110000 | Kiga Riedheim: Sanierung Toiletten Kiga Riedheim sowie weitere Unterhaltungsmaßnahmen – 1. Teil | 70.000 €  |
| 11240000/42110000 | Interimslösung für Unterbringung Kiga St. Mauritius im Alten Schulhaus Weiterdingen             | 45.000 €  |
| 31400700/42110000 | Abriss Staufenstraße 8                                                                          | 40.000 €  |

#### **2022:**

|                   |                                              |          |
|-------------------|----------------------------------------------|----------|
| 36500101/42110000 | Kiga Riedheim: Sanierung Toiletten – 2. Teil | 50.000 € |
|-------------------|----------------------------------------------|----------|

#### **2023:**

|                   |                                                                    |           |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| 11240000/42110000 | Altes Rathaus Riedheim: Energetische Sanierung u. Umlegung Heizung | 200.000 € |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------|

## 5.2 Gesamtfinanzhaushalt

### **a.) Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts**

|                                                          |                  |
|----------------------------------------------------------|------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:         | 19.489.460 €     |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:         | 19.326.660 €     |
| <b>= Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts:</b> | <b>162.800 €</b> |

Im Haushaltsentwurf 2021 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts

von 162.800 €. Das bedeutet, dass die Ertragskraft aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend ist, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Trotz des sehr großen Fehlbetrages im Gesamtergebnishaushalt kann somit konstatiert werden, dass aus dem laufenden Betrieb wenigstens die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen von rd. 158.500 € finanziert werden können.

Der veranschlagte Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (aus laufender Verwaltungstätigkeit) ist zwangsläufig nicht mit dem Saldo des Gesamtergebnishaushalts identisch. Hintergrund dafür ist, dass im Gesamtergebnishaushalt auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen ausgewiesen werden (insbesondere Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen). Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ist daher in etwa mit der früheren kameralen Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt vergleichbar.

**b.) Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**

|                                                                            |                     |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:                                  | 2.104.145 €         |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:                                    | 8.200.150 €         |
| <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:</b> | <b>-6.096.005 €</b> |

**c.) Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**

Der Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts und des Finanzierungsmittelbedarfs auf Investitionstätigkeit ergibt einen

**veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von -5.933.205 €.**

Dieser Saldo drückt somit aus, ob die Gemeinde im Planungsjahr ihre Investitionen aus Eigenmitteln des lfd. Jahres finanzieren kann bzw. ob – wie in unserem Fall – auf „angesparte“ Mittel zurückgegriffen werden muss.

**d.) Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**

|                                                                                |                    |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten:                                    | 4.050.000 €        |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten:                                     | 158.500 €          |
| <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> | <b>3.891.500 €</b> |

Für die Finanzierung der im Haushaltsentwurf 2021 enthaltenen Investitionen musste eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.050.000 € eingeplant werden.

Abzüglich der regulären Kredittilgungen von 158.500 € ergibt sich für das Jahr 2021 somit aus der Finanzierungstätigkeit ein Überschuss von 3.891.500 €. Dieser Betrag entspricht der Nettoneuverschuldung.

## **e.) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**

Die Summe der Teilergebnisse a.) bis d.) ergeben eine veranschlagte

### **Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von -2.041.705 €.**

Bei einem planmäßigen Vollzug, einschließlich der Abwicklung aller Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren, würde sich der Bestand an liquiden Eigenmittel auf rd. 400.000 € reduzieren. Diese Größenordnung entspricht der Mindestliquidität, die zur Vermeidung von Kassenkrediten vorgehalten werden soll.

## **6. Beurteilung des Haushaltsentwurf 2021 und der Mittelfristige Finanzplanung bis 2024**

Das Haushaltsjahr 2021 wird aller Voraussicht nach ein sehr schwieriges Jahr werden. Ab 2022 gehen wir von einer Normalisierung aus.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 enthält Investitionsauszahlungen i.H.v. 8.200.150 € (2020: 8.959.045 €). Davon entfallen 1,33 Mio. € auf Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (2020: 2,2 Mio. €). Die Auszahlungen für Baumaßnahmen summieren sich auf 4.811.500 € (2020: 6.251.000 €).

Hinzu kommt, dass neben den neuen Planansätzen voraussichtlich zwischen 3,0 und 3,5 Mio. € an investiven Ermächtigungsübertragungen (Mittelübertragungen aus 2020) zur Verfügung stehen werden.

Neben der eingeplanten sehr hohen Kreditaufnahme 2021 i.H.v. 4.050.000 € wäre auch im Jahr 2022 nach dem derzeitigen Planungstand eine weitere Kreditaufnahme i.H.v. 2.750.000 € erforderlich um alle enthaltenen Maßnahmen zu finanzieren. Zum Jahresende 2020 beträgt der Schuldenstand im Kernhaushalt rd. 1,0 Mio. €. Abzüglich der Tilgungsleistungen würde sich Ende 2022 ein Schuldenstand von ca. 7,5 Mio. € ergeben.

In den Jahren 2023 und 2024 sind keine Kreditaufnahme erforderlich. Allerdings ist das Investitionsvolumen in diesen Jahren deutlich geringer mit rd. 4,2 Mio. € in 2023 und 3,1 Mio. € in 2024.

Die Zahlungsmittelüberschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit summieren sich in der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2022 auf 1,6 Mio. bis 2,1 Mio. €. Die hohen Kreditaufnahmen wären zwar sehr schmerzhaft, aufgrund der Zahlungsmittelüberschüsse, die ein Indiz für die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hilzingen sind, aber vertretbar. Anschließend dürfte über Jahre hinweg kein Spielraum für weitere Kreditaufnahmen vorhanden sein.

Stefan Mattes  
Rechnungsamtsleiter

Holger Mayer  
Bürgermeister